

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.2 Jahresabschluss	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.2 Bewertungsgrundlagen	7
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
I. Wirtschaftliche Grundlagen	8
II. Mehrjahresvergleich	8
III. Ertragslage	9
IV. Vermögens- und Finanzlage	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2025	5
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025	6
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlust- rechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	7
Zweckbestimmte Rücklagen 2025	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Der vorliegende Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk sind originär digital in Dateiform erstellt und mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen. Im Umlauf befindliche Papierexemplare stellen Kopien des digitalen Originals dar.

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Norddeutsche Missions-Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ist an die geprüfte Körperschaft gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2025 der

Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen

(im Folgenden auch "Norddeutsche Mission (NM)" oder "Körperschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Generalsekretärin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlagen 6 und 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält ergänzende, gesetzlich nicht geforderte, Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 12. März 2026 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Körperschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung / unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung frei von wesentlichen Mängeln/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Körperschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis März 2026 in den Geschäftsräumen der Körperschaft in Bremen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Bremen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung der Körperschaft und auf Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf Ebene der Norddeutschen Mission haben wir anschließend die Prozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Risiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung der Wertpapiere
- Entwicklung der zweckbestimmten Rücklagen

Bankbestätigungen wurden von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht, eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 12. März 2026 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software der Datev eG durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Norddeutsche Missions-Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Norddeutsche Mission wird, unbeschadet der Selbständigkeit ihrer Rechtspersönlichkeit, von der Bremischen Evangelischen Kirche, der Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo (EEPT), der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelical Presbyterian Church Ghana (EPCG), der Evangelisch-reformierten Kirche und der Lippischen Landeskirche sowie von Förderkreisen und Einzelpersonen getragen.

Die Norddeutsche Mission hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Dies schließt die Möglichkeit neuer missionarischer Aufgaben ein.

II. Mehrjahresvergleich

In allen nachfolgenden Berechnungen sind rechnerische Rundungsdifferenzen bis zu 0,1 möglich.

		2025	2024	2023	2022	2021
Gesamtleistung	TEUR	1.380,8	1.431,0	1.516,9	1.401,0	1.381,8
Jahresergebnis	TEUR	95,2	41,8	43,6	70,0	71,1
vereinfachter Cashflow	TEUR	98,9	45,1	48,8	75,6	78,2
Abschreibungen	TEUR	3,7	3,3	5,2	5,6	7,1
Bilanzsumme	TEUR	1.456,3	1.625,1	1.463,4	1.569,1	1.448,2
Eigenkapital (ohne zweckbestimmte Rücklagen und Sonderrücklagen)	TEUR	821,5	726,3	684,4	640,8	595,8
von Bilanzsumme	%	56,4	44,7	46,8	40,8	41,1

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Ergebnis Budgetverwaltung						
Erträge Budgetverwaltung	1.351,4	100,0	1.386,8	100,0	-35,4	-2,6
- Aufwendungen Budgetverwaltung	-1.276,5	-94,5	-1.379,4	-99,5	102,9	-7,5
= Ergebnis Budgetverwaltung	74,9	5,5	7,4	0,5	67,5	> 100,0
b) Ergebnis Vermögensverwaltung						
Erträge Vermögensverwaltung	29,4	100,0	44,2	100,0	-14,8	-33,7
- Aufwendungen Vermögensverwaltung	-9,1	-30,8	-9,7	-22,0	0,7	-7,1
= Ergebnis Vermögensverwaltung	20,3	69,2	34,5	78,0	-14,1	-41,0
c) Zusammenstellung						
Ergebnis Budgetverwaltung	74,9	6,1	7,4	0,5	67,5	> 100,0
+ Ergebnis Vermögensverwaltung	20,3	69,2	34,5	78,0	-14,1	-41,0
= Jahresergebnis	95,2	7,0	41,8	3,0	53,4	> 100,0

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus der Budgetverwaltung sind im Vergleich zum Vorjahr um 35,4 TEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Einnahmen aus Gaben, Spenden und Vermächtnissen (-51,5 TEUR) sowie den Einnahmen aus dem Programm Süd-Nord-Freiwillige (-40,1 TEUR). Gegenläufig wirkten sich die verwendeten zweckbestimmten Spenden (+23,7 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 17,8 TEUR) aus.

Die Aufwendungen der Budgetverwaltung sinken überproportional um 102,9 TEUR. Im Wesentlichen betrifft der Rückgang die Aufwendungen für die EEPT (-15,5 TEUR), die Verbindung mit Mitgliedskirchen (-8,8 TEUR), Missionarische Projekte (-25,0 TEUR), Tagungen, Kurse und Bewirtungen (-22,1 TEUR), Hauptversammlung und Vorstandsitzungen (-21,8 TEUR), Personal (-13,2 TEUR) sowie verschiedene Aufwendungen (-19,5 TEUR). Die Aufwendungen zur Spendenverwendung aus zweckbestimmten Mitteln sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+23,7 TEUR).

Im Bereich der Vermögensverwaltung ist das Ergebnis um 14,1 TEUR gesunken. Im Berichtsjahr wurden Wertaufholungen bei der Allianz Aktie in Höhe von 11,9 TEUR (Vorjahr: 22,9 TEUR) sowie bei der Commerzbank Aktie in Höhe von 1,2 TEUR (Vorjahr: 0,7 TEUR) vorgenommen. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Bilanzstrukturübersicht zur Vermögenslage

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Langfristig gebundene Mittel						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,2	0,2	2,1	0,1	0,2	7,3
Beteiligungen	6,9	0,5	6,9	0,4	0,0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	501,9	34,5	440,3	27,1	61,5	14,0
	<u>511,0</u>	<u>35,1</u>	<u>449,3</u>	<u>27,6</u>	<u>61,7</u>	<u>13,7</u>
b) Kurzfristig gebundene Mittel						
sonstige Vermögensgegenstände	133,2	9,1	119,2	7,3	13,9	11,7
flüssige Mittel	773,9	53,1	1.024,1	63,0	-250,2	-24,4
Rechnungsabgrenzungsposten	38,3	2,6	32,5	2,0	5,9	18,1
	<u>945,4</u>	<u>64,9</u>	<u>1.175,8</u>	<u>72,4</u>	<u>-230,4</u>	<u>-19,6</u>
	<u>1.456,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.625,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-168,7</u>	<u>-10,4</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Langfristig verfügbare Mittel						
Kapital einschließlich Rücklagen aus Zuwendungen von Todes wegen, Betriebsmittelrücklage und Freie Rücklage	821,5	56,4	726,3	44,7	95,2	13,1
Zweckbestimmte Rücklagen	262,0	18,0	261,4	16,1	0,6	0,2
Sonderrücklagen	62,9	4,3	82,5	5,1	-19,6	-23,8
	<u>1.146,4</u>	<u>78,7</u>	<u>1.070,2</u>	<u>65,9</u>	<u>76,2</u>	<u>7,1</u>
b) Kurzfristig verfügbare Mittel						
Rückstellungen	150,0	10,3	195,1	12,0	-45,1	-23,1
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen	99,6	6,8	131,2	8,1	-31,6	-24,1
sonstige Verbindlichkeiten	60,3	4,1	228,6	14,1	-168,3	-73,6
	<u>310,0</u>	<u>21,3</u>	<u>554,9</u>	<u>34,1</u>	<u>-244,9</u>	<u>-44,1</u>
	<u>1.456,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.625,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-168,7</u>	<u>-10,4</u>

Wesentliche Änderungen und bemerkenswerte Entwicklungen haben sich bei folgenden Posten ergeben:

Auf der Aktivseite:

Das langfristig gebundene Vermögen erhöht sich um 61,7 TEUR. Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind im Berichtsjahr in Höhe von 49,4 TEUR und im Sachanlagevermögen in Höhe von 4,8 TEUR erfolgt, Abgänge waren mit 1,0 TEUR zu berücksichtigen und an Abschreibungen waren 3,7 TEUR zu verzeichnen. Ferner erfolgten Wertaufholungen in Höhe von 12,1 TEUR.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringert sich um 230,4 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Verringerung des Bankguthabens, (-250,2 TEUR), in Folge der Investitionen, begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände (+13,9 TEUR) und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (+5,9 TEUR) steigen. Zur detaillierten Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die im nachfolgenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite:

Das Festkapital hat sich mit 255,6 TEUR nicht verändert. Darüber hinaus werden Rücklagen von Todes wegen (87,4 TEUR; Vorjahr 87,4 TEUR), eine Betriebsmittelrücklage (59,7 TEUR; Vorjahr 5,8 TEUR), die Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (413,7 TEUR; Vorjahr 372,3 TEUR) sowie die Investitionsrücklage (5,0 TEUR; Vorjahr 5,0 TEUR) ausgewiesen. Zur Verwendung des Jahresergebnisses verweisen wir auf die Anlage 2 zu diesem Bericht.

Die zweckbestimmten Rücklagen betreffen Zuwendungen für Projekte, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren zugeflossen sind. Im Berichtsjahr sind 172,8 TEUR zugeflossen, während 172,2 TEUR verbraucht worden sind. Die Entwicklung der einzelnen Projekte ergibt sich aus der Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Sonderrücklagen werden unter anderem für die jedes zweite Jahr stattfindende Hauptversammlung gebildet. Bedingt durch die im Berichtsjahr stattgefundene Hauptversammlung erfolgte ein Verbrauch über 40,0 TEUR und eine Zuführung über 20,0 TEUR.

Die Rückstellungen sinken um 45,1 TEUR auf 150,0 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abarbeitung bei den Projektzusagen.

Bedingt durch höhere Zahlungen gegenüber der EEPT und EPCG verringern sich die entsprechenden Verbindlichkeiten um 31,6 TEUR.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Norddeutsche Mission (-86,3 TEUR) sowie den Übergangsverbindlichkeiten (-82,5 TEUR).

Finanzlage

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung sind die von der Körperschaft generierten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Körperschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) der geprüften Körperschaft im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen in der Berichtsperiode entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Jahresergebnis	95,2	41,8
2. +/- Abschreibungen/Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-8,4	-20,3
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-45,1	23,3
4. +/- Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,9	-0,2
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19,8	-6,7
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-199,8	88,3
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-10,0	-11,8
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-187,0	114,5

		Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
9. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4,8	-0,4
10. -	Auszahlungen für Investition in das Finanzanlagevermögen	-49,4	0,0
11. +	Einzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen	0,0	50,0
12. +	erhaltene Zinsen	10,0	11,8
13. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 12)	<u>-44,2</u>	<u>61,4</u>
14. +	Einzahlungen in zweckbestimmte Rücklagen	172,8	156,8
15. -	Auszahlungen aus zweckbestimmten Rücklagen	-172,2	-148,5
16. -	Auszahlungen aus Sonderrücklagen	-19,6	0,0
17. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)	<u>-19,0</u>	<u>8,3</u>
18. =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 13, 17)	-250,2	184,2
19. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.024,1	839,9
20. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 und 19)	<u>773,9</u>	<u>1.024,1</u>

Durch die Investition in das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen ergibt sich insgesamt ein Abfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 44,2 TEUR. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus wurde ein Abfluss von 187,0 TEUR generiert, im Wesentlichen durch den Abbau von Verbindlichkeiten. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss über 19,0 TEUR.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen, zum 31. Dezember 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Norddeutsche Missions-Gesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/7-v3-hgb-ja-o-lb-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

SCHLUSSBEMERKUNG

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 10.2021).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, 12. März 2026

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dipl.-Kfm. Siemer)
Wirtschaftsprüfer
(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

Anlagen zum Prüfungsbericht

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapital		255.645,94	255,6
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	0,0	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Rücklage aus Zuwendungen von Todes wegen	87.442,90		87,4
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.205,00	2,1	2. Betriebsmittelrücklage	59.714,75		5,8
III. Finanzanlagen				3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	413.663,91		372,3
1. Genossenschaftsanteile	6.878,13		6,9	4. Investitionsrücklage	<u>5.000,00</u>		<u>5,0</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>501.865,01</u>	508.743,14	<u>440,3</u> <u>447,2</u>	B. Zweckbestimmte Rücklagen		565.821,56	470,6
B. Umlaufvermögen				C. Sonderrücklagen		262.029,26	261,4
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rückstellungen		62.856,04	82,5
sonstige Vermögensgegenstände		133.158,21	119,2	sonstige Rückstellungen		150.044,43	195,1
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		773.882,72	1.024,1	E. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.336,10	32,5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen	99.627,78		131,2
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.302,16</u>		<u>228,6</u>
						159.929,94	<u>359,8</u>
		1.456.327,17	1.625,1			1.456.327,17	1.625,1

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
I. Erträge Budgetverwaltung			
a) Landeskirchliche Zuschüsse	730.000,00		730,0
b) Gaben, Spenden und Vermächtnisse	173.379,38		224,9
c) verwendete zweckbestimmte Spenden	172.224,91		148,5
d) sonstige Erträge	<u>275.797,46</u>		<u>283,4</u>
		1.351.401,75	1.386,8
II. Aufwendungen Budgetverwaltung			
a) Evangelische Kirche von Togo	216.756,08-		232,3-
b) Evangelische Kirche von Ghana	213.542,86-		213,5-
c) Spendenverwendung aus zweck- bestimmten Rücklagen	172.224,91-		148,5-
d) Verbindung mit den Mitgliedskirchen	180.567,60-		189,4-
e) Missionarische Projekte	17.680,00-		42,7-
f) Information und Werbung	38.085,18-		39,7-
g) Tagungen, Kurse und Bewirtungen	9.554,31-		31,7-
h) Hauptversammlung und Vorstand	14.286,91-		36,1-
i) Personal	316.769,02-		330,0-
j) Verwaltung	14.796,46-		10,3-
k) Haus und Grundstück	24.934,42-		28,2-
l) Verschiedene Aufwendungen	<u>57.328,85-</u>		<u>76,8-</u>
		1.276.526,60	1.379,4
Ergebnis Budgetverwaltung		74.875,15	7,4
III. Erträge Vermögensverwaltung			
a) Mieten und Nebenkosten	7.272,00		8,8
b) Wertpapiererträge und Zinsen	<u>22.118,20</u>		<u>35,4</u>
		29.390,20	44,2
IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung			
a) Depotgebühren und Geldverkehrskosten	2.820,74-		2,7-
b) Haus und Grundstück	<u>6.233,61-</u>		<u>7,0-</u>
		<u>9.054,35</u>	<u>9,7</u>
Ergebnis Vermögensverwaltung		20.335,85	34,5
Jahresüberschuss		95.211,00	41,8
Übertrag		95.211,00	41,8

Norddeutsche Missions-Gesellschaft

Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag		95.211,00	41,8
Verwendung in Rücklagen			
a) Zuführung Betriebsmittelmrücklage	53.871,95		0,0
b) Zuführung Freie Rücklage	<u>41.339,05</u>		<u>41,8</u>
		<u>95.211,00</u>	<u>41,8</u>
		0,00	0,0

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Norddeutsche Missions-Gesellschaft hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Eintragungen in das Handelsregister oder Vereinsregister bestehen nicht. Die staatliche Verleihung des rechtsfähigen Vereins erfolgte am 19. Februar 1864.

Der Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen, wird in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen der Satzung zu beachten.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Vorzunehmende Wertaufholungen werden dabei berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Zahlungen, die Aufwand in den Folgejahren darstellen, ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

Das Eigenkapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Wertaufholung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.333,18	0,00	0,00	4.333,18	4.331,18	0,00	0,00	0,00	4.331,18	2,00	2,00
	4.333,18	0,00	0,00	4.333,18	4.331,18	0,00	0,00	0,00	4.331,18	2,00	2,00
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.710,17	4.804,15	2.590,00	56.924,32	52.655,17	3.696,15	0,00	1.632,00	54.719,32	2.205,00	2.055,00
	54.710,17	4.804,15	2.590,00	56.924,32	52.655,17	3.696,15	0,00	1.632,00	54.719,32	2.205,00	2.055,00
III. Finanzanlagen											
1. Genossenschaftsanteile	6.878,13	0,00	0,00	6.878,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.878,13	6.878,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	474.134,90	49.414,71	0,00	523.549,61	33.796,70	0,00	12.112,10	0,00	21.684,60	501.865,01	440.338,20
	481.013,03	49.414,71	0,00	530.427,74	33.796,70	0,00	12.112,10	0,00	21.684,60	508.743,14	447.216,33
Summe Anlagevermögen	540.056,38	54.218,86	2.590,00	591.685,24	90.783,05	3.696,15	12.112,10	1.632,00	80.735,10	510.950,14	449.273,33

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit der Stiftung Pro Education Ghana. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Das Festkapital beträgt unverändert 255,6 TEUR.

Unter den zweckbestimmten Rücklagen sind Mittel eingestellt, die der Norddeutschen Mission außerhalb des Budgets oder durch Zuwendungen von zweckbestimmten Mitteln im Berichtsjahr und in den Vorjahren zugeflossen sind. Im Berichtsjahr erfolgte ein Zufluss über 172,8 TEUR. Verbraucht wurden 172,2 TEUR.

Die Sonderrücklagen werden für die Finanzierung der Hauptversammlung sowie für die Jugendbegegnung gebildet. Ferner ist ein gemeinsamer Reisefonds der Mitgliedskirchen enthalten.

Sonstige Rückstellungen waren für Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, für die Abgeltung von Urlaub und Überstunden sowie für Projektzusagen (Stipendien, Ausbildung, Jugendbegegnung, Frauenkonferenzen und Multiplikatorenreise) zu bilden.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen betreffen noch ausstehende Zahlungen für Projekte an die Église Évangélique Presbytérienne du Togo und Evangelical Presbyterian Church Ghana.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt die Norddeutsche Mission 8 Arbeitnehmende. Teilweise werden die Arbeitnehmenden in Teilzeit beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an (nach Alphabet):

- Adomeit, Thomas, Bischof, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Agbeko, Rev. Bliss Divine Kofi - Moderator of the General Assembly, Evangelical Presbyterian Church Ghana
- Akotia, Pasteur Dr. Mawusi - Moderator Église Évangélique Presbytérienne du Togo
- Ben-Naimah, Rev. Dr. Bridget - Evangelical Presbyterian Church, Ghana - Vizepräsident der Norddeutschen Mission
- Blütchen, Präsidentin der Synode Sabine - Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Bökemeier, Pastor Dieter - Lippische Landeskirche
- Dzanku, Rev. Dr. Lawson - Clerk of the General Assembly, Evangelical Presbyterian Church, Ghana
- Ewovor, Pasteur Honoré Kodzo - Secrétaire Synodal Église Évangélique Presbytérienne du Togo
- Fender, Pastor Thomas - Evangelisch-reformierte Kirche
- Heuer, Dirk - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater - Bremische Evangelische Kirche, Schatzmeister der Norddeutschen Mission
- Jakubeit, Pastorin Heike - Generalsekretärin der Norddeutschen Mission
- Kind, Pastorin Christine - Bremische Evangelische Kirche (bis 27.08.2025)
- Mühling, Pastor Frank Roland - Bremische Evangelische Kirche - Präses der Norddeutschen Mission
- Oberlin, Pastorin Christine - Evangelisch-reformierte Kirche
- Runge, Melissa - Bremische Evangelische Kirche (ab 28.08.2025)
- Schafmeister, Angela - Lippische Landeskirche
- Schwenke, Theresa - Bremische Evangelische Kirche

Bremen, 12. März 2026

Frank Roland Mühling
Präses

Heike Jakubeit
Generalsekretärin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Norddeutsche Missions-Gesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 4
Blatt 3

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/7-v3-hgb-ja-o-lb-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 12. März 2026

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dipl.-Kfm. Siemer)
Wirtschaftsprüfer
(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2025

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Verein:	Norddeutsche Missions-Gesellschaft (kurz: "Norddeutsche Mission")
Sitz:	Bremen
Rechtsform:	Juristische Person aufgrund eines Beschlusses des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 19. Februar 1864.
Satzung:	Maßgebend ist die überarbeitete Satzung vom 30. März 2019.
Anschrift:	Berckstraße 27 28359 Bremen
Satzungszweck:	Die Norddeutsche Mission hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Dies schließt die Möglichkeit neuer missionarischer Aufgaben ein. Die Norddeutsche Mission setzt sich dafür ein, dass die mit der Norddeutschen Mission verbundenen Kirchen auf der Grundlage ihrer gewachsenen Beziehungen ihren Reichtum und ihren Mangel in geistlicher und materieller Hinsicht miteinander teilen. Die Norddeutsche Mission tritt für eine nachhaltige Entwicklung ein, die die Verständigung unter den Menschen fördert und ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen in einer geschützten Umwelt ermöglicht. Jede Gemeinde hat ihre missionarische Aufgabe auch in ihrer unmittelbaren Umgebung. Dazu, dass sie diese wahrnimmt, bietet die Norddeutsche Mission ihre Dienste an.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Anlage 5
Blatt 2

Trägerschaft:	Die Norddeutsche Mission wird unbeschadet der Selbständigkeit ihrer Rechtspersönlichkeit von der Bremischen Evangelischen Kirche der Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg der Evangelical Presbyterian Church, Ghana der Evangelisch-reformierten Kirche der Lippischen Landeskirche sowie von Förderkreisen und Einzelpersonen getragen. Das Verhältnis der Norddeutschen Mission zu den Kirchen kann vertraglich geregelt werden.
Organe:	Hauptversammlung und Vorstand sowie Geschäftsführender Ausschuss
Vertretung:	Präses, Vizepräses, Schatzmeister oder Schatzmeisterin und Generalsekretär oder Generalsekretärin vertreten namens des Vorstandes die Norddeutsche Missions-Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der genannten Vorstandsmitglieder
Budgetplan:	Der vom Vorstand erstellte Budgetplan wird durch die Hauptversammlung festgestellt (für den Vorstand damit verbindlich). Überschreitungen einzelner Etatsätze sind zulässig bei Vorliegen entsprechender Mehreinnahmen oder Minderausgaben; Überschreitungen des Gesamtumfanges sind nur aufgrund eines Vorstandbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Körperschaft ist durch Freistellungsbescheid vom 5. April 2024 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

III. Hauptversammlung / Vorstandssitzung

Im Berichtsjahr wurden zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Eine ordentliche Hauptversammlung findet alle zwei Jahre statt. Die letzte ordentliche Hauptversammlung wurde am 18. Juni 2025 abgehalten.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für 2027 vorgesehen.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Vorbemerkung zum Anlagevermögen

Die Bestandsnachweise für das Anlagevermögen sind anhand einer Anlagenkartei (EDV-Anlagenliste) erbracht worden.

Die Abschreibungen sind planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen worden.

Abweichend hiervon werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis einschließlich 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	EUR	2,00
(31.12.2024: EUR	EUR	2,00)
	<u>EUR</u>	
Stand am 1. Januar 2025		2,00
Abschreibungen		<u>0,00</u>
Stand am 31. Dezember 2025		<u><u>2,00</u></u>

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	2.205,00
(31.12.2024:	EUR	2.055,00)

Der Posten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1. Januar 2025	2.055,00
Zugänge	4.804,15
Abgänge	-958,00
Abschreibungen	-3.696,15
Stand am 31. Dezember 2025	<u>2.205,00</u>

Der Zugang betrifft ein Apple MacBook Pro 16 (2.059,90 EUR) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (2.744,25 EUR). Abgegangen ist im Berichtsjahr ein Aufsitzrasenmäher.

III. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile

	EUR	6.878,13
(31.12.2024:	EUR	6.878,13)

Ausgewiesen werden die 1993 gezeichneten und eingezahlten Genossenschaftsanteile über 5.112,92 EUR an der ökumenischen Genossenschaftsbank Ecumencial Development Cooperative Society (Oikocredit, vormals EDCS) U.A. Amersfoort, Niederlande. Bis einschließlich 2013 wurden für die erhaltenen Dividenden weitere Genossenschaftsanteile erworben.

Anlage 6
Blatt 3
2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	501.865,01
(31.12.2024:	EUR	440.338,20)

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
FairZinsGlobal (WKN A2JF7S)	249.125,75	249.125,75
Raiffeisen - Nachhaltigkeit-Mix (WKN 971425)	101.434,15	101.434,15
Allianz Aktien (WKN 840400)	99.600,00	88.680,00
Commerzbank Aktien (WKN 803200)	2.290,40	1.098,30
Value Intelligence ESG	49.414,71	0,00
	<u>501.865,01</u>	<u>440.338,20</u>

Wertaufholungen wurden im Berichtsjahr bei der Allianz Aktie in Höhe von 10.920,00 EUR sowie bei der Commerzbank Aktie in Höhe von 1.192,10 EUR vorgenommen. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögensgegenstände	EUR	133.158,21
(31.12.2024:	EUR	119.242,14)

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	EUR
Verrechnungskonto Stiftung Pro Education Ghana	95.081,60
Darlehen EEPT	17.299,94
Darlehen EPCG	7.500,00
übrige	<u>13.276,67</u>
	<u>133.158,21</u>

Anlage 6
Blatt 4

**II. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>773.882,72</u>
(31.12.2024: EUR	EUR	1.024.080,63)
	<u>31.12.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Bankhaus Neelmeyer AG, Konto 480 121 810 2	404.791,49	510.482,51
Bankhaus Neelmeyer AG, Konto 480 121 810 0	163.050,04	206.686,52
Die Sparkasse Bremen AG, Konto 107 272 7	158.180,70	263.826,05
Bank für Sozialwirtschaft, Konto 441 130 0	28.312,37	26.945,87
Bank für Kirche und Diakonie eG, Konto 202 003 301 3	17.472,28	13.588,78
Kasse	1.622,87	2.453,10
PayPal	452,97	97,80
	<u>773.882,72</u>	<u>1.024.080,63</u>

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>EUR</u>	<u>38.336,10</u>
(31.12.2024: EUR	32.461,35)

Abzugsgrenzen sind der bereits geleistete Abschlag für Januar 2026 für Personalkosten (28.000,00 EUR) sowie bereits geleistete Reisekosten (10.336,10 EUR).

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapital

	EUR	255.645,94
(31.12.2024:	EUR	255.645,94)

II. Rücklagen

1. Rücklage aus Zuwendungen von Todes wegen

	EUR	87.442,90
(31.12.2024:	EUR	87.442,90)

Die Rücklagen aus Zuwendungen von Todes unterliegen keiner Zweckbestimmung.

2. Betriebsmittelrücklage

	EUR	59.714,75
(31.12.2024:	EUR	5.842,80)

3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

	EUR	413.663,91
(31.12.2024:	EUR	372.324,86)

Stand am 1. Januar 2025
Zuführung aus dem Jahresergebnis

372.324,86

41.339,05

Stand am 31. Dezember 2025

413.663,91

Anlage 6
Blatt 6

4. Investitionsrücklage	EUR	5.000,00
	(31.12.2024: EUR	5.000,00)

Im Jahr 2021 ist eine Investitionsrücklage über 5,0 TEUR für die Anschaffung einer Streaminganlage gebildet worden.

B. Zweckbestimmte Rücklagen	EUR	262.029,26
	(31.12.2024: EUR	261.431,97)

In diese Position werden vornehmlich Mittel eingestellt, die der Norddeutschen Mission außerhalb des Budgets oder durch Zuwendungen von zweckbestimmten Mitteln im Berichtsjahr und in den Vorjahren zugeflossen sind. Die Entwicklung und Einzelheiten sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

C. Sonderrücklagen	EUR	62.856,04
	(31.12.2024: EUR	82.475,99)
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rücklage Hauptversammlung	20.000,00	40.000,00
Rücklage Jugendbegegnung	10.000,00	10.000,00
Rücklage Reisefonds Mitgliedskirchen	32.856,04	32.475,99
	62.856,04	82.475,99

Die Sonderrücklagen betreffen unter anderem Rücklagen für die Finanzierung für die jedes zweite Jahr stattfindende Hauptversammlung. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen für die Jugendbegegnung (10.000,00 EUR) konnte auch im Berichtsjahr nicht verwendet werden.

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	EUR	150.044,43
(31.12.2024:	EUR	195.099,59)

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2025 EUR	Verbrauch 2025 EUR	Auflösung 2025 EUR	Zuführung 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Prüfungskosten	9.600,00	9.600,00	0,00	9.600,00	9.600,00
Interne					
Abschlusskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Buchführungskosten	0,00	0,00	0,00	1.744,84	1.744,84
Berufsgenossenschaft	2.600,00	2.096,13	503,87	2.600,00	2.600,00
Urlaub	11.500,00	11.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Überstunden	12.500,00	12.500,00	0,00	6.100,00	6.100,00
Archivierung	970,00	970,00	0,00	970,00	970,00
Projektzusagen	152.929,59	15.400,00	18.000,00	0,00	119.529,59
	<u>195.099,59</u>	<u>57.066,13</u>	<u>18.503,87</u>	<u>30.514,84</u>	<u>150.044,43</u>

Bei den Projektzusagen handelt es sich um Aufwendungen für zugesagte Stipendien, Ausbildung, Jugendbegegnung, Frauenkonferenzen,, theologische Konsultation und das Programm "Desserte Niger".

E. Verbindlichkeiten
**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Mitgliedskirchen**

	EUR	99.627,78
(31.12.2024:	EUR	131.189,72)

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
a) EEPT		
Budget und Verschiedenes		
Vortrag aus 2024	72.944,14	
Zahlungen (Fahrzeugkauf)	-25.154,09	
Minderung	-985,90	
		46.804,15
b) EPCG		
Budget und Verschiedenes		
Vortrag aus 2024	58.245,58	
Zahlungen	0,00	
Minderung	-5.421,95	
		52.823,63
		<u>99.627,78</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	60.302,16
(31.12.2024:	EUR	228.603,68)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stiftung Norddeutsche Mission	36.034,66	122.390,47
Weiterzuleitendes Sondervermögen EPCG Pensionsfonds	14.191,64	14.191,64
Übergangsverbindlichkeiten	6.443,93	87.998,86
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.631,93	4.022,71
	<u>60.302,16</u>	<u>228.603,68</u>

Anlage 6
Blatt 9

Die Übergangsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Buchführungskosten für das 3. Quartal 2025 (2.360,66 EUR) sowie Druckkosten für das Brücken-Magazin (2.948,23).

Das erhaltene und weiterzuleitende Sondervermögen EPCG Pensionsfonds betrifft die Restmittel aus dem Pensionfonds, welcher gemäß Vorstandsbeschluss vom 28. Februar 2020 der Kirchenleitung EPCG Ghana auf das Konto der Norddeutschen Mission übertragen worden ist. Dieser Betrag soll nach Klärung verschiedener steuerlicher Angelegenheiten unter Abzug eventueller Steuernachforderungen und Gebühren an die EPCG Ghana übertragen werden.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Erträge Budgetverwaltung

a) Landeskirchliche Zuschüsse	EUR	730.000,00
	(2024: EUR	730.000,00)

Die Landeskirchlichen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	295.000,00	295.000,00
Bremische Evangelische Kirche	195.000,00	195.000,00
Lippische Landeskirche	125.000,00	125.000,00
Evangelische-reformierte Kirche	115.000,00	115.000,00
	<u>730.000,00</u>	<u>730.000,00</u>

b) Gaben, Spenden und Vermächtnisse	EUR	173.379,38
	(2024: EUR	224.855,75)

Ausgewiesen werden Spenden, die für die Norddeutsche Mission bestimmt sind und solche für die Mitgliedskirchen aus den Programmen. Die Weiterleitung der Spenden für die Mitgliedskirchen für Projektarbeit erfolgt im Rahmen der Gesamtzuweisung an die Kirchen.

c) verwendete zweckbestimmte Spenden	EUR	172.224,91
	(2024: EUR	148.511,87)

Diese Position betrifft den Zugang aus den zweckbestimmten Rücklagen (Anlage 8).

Anlage 7
Blatt 2

d) sonstige Erträge	EUR	275.797,46
	(2024: EUR	283.411,02)

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Förderprogramm "Otto-per-Mille"	120.000,00	120.000,00
Einnahmen Süd-Nord-Freiwillige	71.592,87	111.674,02
Umlage für Hauptversammlung	30.000,00	30.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.503,87	667,56
Übrige Einnahmen	17.706,68	8.470,68
Einnahmen Bildungsreferat	15.000,00	0,00
Erträge aus Verwaltungskostenumlagen	2.994,04	12.598,76
	275.797,46	283.411,02

Unter den übrigen Einnahmen werden neben Einnahmen aus Anträgen bei Brot für die Welt, Personalkostenerstattungen, Einnahmen in Zusammenhang mit Schriften, Büchern, CD's und sonstige Erstattungen sowie andere Erträge erfasst.

II. Aufwendungen Budgetverwaltung

a) Evangelische Kirche von Togo	EUR	-216.756,08
	(2024: EUR	-232.344,15)

Durch die Hauptversammlung wird alle zwei Jahre ein Budget-Vorschlag beschlossen. Daraus ergeben sich dann die zu leistenden Budgetzahlungen für die EEPT.

	2025 EUR	2024 EUR
Budgetzahlungen Togo	-141.557,30	-159.953,23
"Otto-per-Mille"-Projekt	-59.954,86	-57.147,00
Hospital Bethesda Togo	-15.243,92	-15.243,92
	-216.756,08	-232.344,15

b) Evangelische Kirche von Ghana

EUR -213.542,86
(2024: EUR -213.542,86)

Durch die Hauptversammlung wird alle zwei Jahre ein Budget-Vorschlag beschlossen. Daraus ergeben sich dann die zu leistenden Budgetzahlungen für die EPCG.

	2025 EUR	2024 EUR
Budgetzahlungen Ghana	-156.400,00	-156.399,86
"Otto per Mille"-Projekt	-57.142,86	-57.143,00
	-213.542,86	-213.542,86

c) Spendenverwendung aus zweckbestimmten Rücklagen

EUR -172.224,91
(2024: EUR -148.511,87)

Ausgewiesen wird der Verbrauch zweckbestimmter Rücklagen (Anlage 8).

Anlage 7
Blatt 4

d) Verbindung mit den Mitgliedskirchen

	EUR	-180.567,60
	(2024: EUR	-189.435,41)
	2025	2024
	EUR	EUR
Aufwand Süd- Nord-Freiwillige	-118.428,18	-115.439,58
Entsendung von Freiwilligen	-35.726,94	-31.202,18
Sonstige Projekte d. Mitgliedskirchen	-18.536,69	-13.751,92
Jugendarbeit	-4.125,67	-393,56
Projektreisen	-3.481,35	-12.166,41
YAN - young adults network	-203,54	0,00
Überweisungsgebühren Togo	-65,23	-270,58
zusätzliche Projekte	0,00	-10.000,00
Start-Up Funds für ehem. Freiwillige	0,00	-6.000,00
Überweisungsgebühren Ghana	0,00	-211,18
	-180.567,60	-189.435,41

Die Aufwendungen für das Süd-Nord-Freiwilligenprogramm betreffen im Wesentlichen Anreise, Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Programmteilnehmenden aus Afrika, die für ein Jahr in sozialen Einrichtungen in Bremen und Umland arbeiten.

e) Missionarische Projekte

EUR	-17.680,00
(2024: EUR	-42.700,00)

Die Missionarischen Projekte betreffen in 2025 die Unterstützung der Académie Bilimon sowie die Förderung von Projekten des Center for Religion and Public Life.

Anlage 7
Blatt 5

f) Information und Werbung

	EUR	-38.085,18
	(2024: EUR	-39.689,59)
	2025	2024
	EUR	EUR
Eigene Zeitschriften	-22.926,67	-28.067,65
Werbekosten	-11.385,61	-11.351,66
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	-3.772,90	-270,28
	-38.085,18	-39.689,59

g) Tagungen, Kurse und Bewirtungen

	EUR	-9.554,31
	(2024: EUR	-31.729,74)
	2025	2024
	EUR	EUR
Tagungs-und Reisekosten	-4.725,62	-7.012,32
Veranstaltungskosten	-1.786,95	0,00
Bewirtung	-1.582,49	-1.125,28
Aufmerksamkeiten	-1.459,25	-896,06
Kommissionen	0,00	-22.696,08
	-9.554,31	-31.729,74

h) Hauptversammlung und Vorstand

	EUR	-14.286,91
	(2024: EUR	-36.143,78)

Im Berichtsjahr wurden zwei Vorstandssitzungen und eine Hauptversammlung abgehalten. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen wurden als Verbrauch berücksichtigt.

Anlage 7
Blatt 6

i) Personal **EUR -316.769,02**
(2024: EUR -330.030,83)

In diesem Posten sind neben Gehältern Sozialabgaben, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Versorgungspauschalen enthalten.

j) Verwaltung **EUR -14.796,46**
(2024: EUR -10.298,91)

	2025 EUR	2024 EUR
Wartung von Geräten und Reparaturen	-7.256,64	-4.557,54
Büromaterial	-3.178,72	-1.560,73
Telefon und Internetkosten	-2.195,20	-1.606,31
Porto	-1.608,60	-1.782,91
Übrige Aufwendungen	-557,30	-791,42
	-14.796,46	-10.298,91

k) Haus und Grundstück **EUR -24.934,42**
(2024: EUR -28.172,54)

	2025 EUR	2024 EUR
Heizung und Energie	-10.169,05	-13.047,29
Nutzungsentgelte/Versicherungen	-9.395,80	-10.242,49
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-6.150,00	-6.300,00
Reinigung	-4.865,32	-5.166,77
Reparatur/Renovierung	-587,86	-459,13
Umlage		
Haus und Grundstück 20 % Vermögensverwaltung	6.233,61	7.043,14
	-24.934,42	-28.172,54

I) Verschiedene Aufwendungen

	EUR	-57.328,85
	(2024: EUR	-76.807,44)
	2025	2024
	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	-15.281,09	-14.639,00
Beiträge Evangelisches Missionswerk (EMW) und Sonstige	-13.986,26	-12.676,26
Buchführungskosten	-11.309,47	-17.094,36
Finanzierungsfonds Togo	-3.706,00	-3.707,15
Abschreibungen	-3.695,15	-3.291,63
Finanzierungsfonds Ghana	-3.128,00	-3.128,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.567,70	-15.533,56
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-1.267,40	0,00
Abgänge Sachanlagen	-959,00	0,00
Repräsentationskosten	-784,78	0,00
Fortbildungskosten	-644,00	-5.018,94
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-1.569,79
Rechts- und Beratungskosten	0,00	-148,75
	-57.328,85	-76.807,44

An das EMW ist jährlich ein Anteil auf Basis der Personalkosten abzuführen. Sachzuwendungen unter den Erträgen sind beitragspflichtig, sobald diese in liquiden oder leicht veräußerlichen Mitteln vorgehalten werden.

Seit 2002 wird von den Zuwendungen an die Mitgliedskirchen in Togo und Ghana ein Betrag in Höhe von 2 % aus dem Budget einbehalten und auf ein Anlagekonto bei der Stiftung Norddeutsche Mission eingezahlt. Aus dem eigenen Haushalt überweist die Norddeutsche Mission ebenfalls einen Betrag in Höhe von 2 % des Budgets. Durch die Integration der Finanzierungsfonds in die Stiftung der Norddeutschen Mission erfolgen die Einzahlungen (auch die aus den einbehaltenen Zuwendungen nach Togo und Ghana) aus Mitteln der Freien Rücklage an die Stiftung.

Ergebnis Budgetverwaltung

EUR	74.875,15
(2024: EUR	7.371,52)

III. Erträge Vermögensverwaltung

a) Mieten und Nebenkosten	EUR	7.272,00
	(2024: EUR	8.787,16)

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Miete Verein der Ökumenischen Ausländerarbeit Bremen	3.912,00	3.912,00
Miete Fluchtraum Bremen e. V.	3.360,00	3.360,00
Miete Wohnung Berckstraße	0,00	1.515,16
	7.272,00	8.787,16

b) Wertpapiererträge und Zinsen	EUR	22.118,20
	(2024: EUR	35.423,53)

IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung

a) Depotgebühren und Geldverkehrskosten	EUR	-2.820,74
	(2024: EUR	-2.698,43)

b) Haus und Grundstück	EUR	-6.233,61
	(2024: EUR	-7.043,14)

20 % der Aufwendungen der Haus- und Grundstücksaufwendungen aus der Budgetverwaltung sind den Aufwendungen der Vermögensverwaltung zuzurechnen.

Anlage 7
Blatt 9

Ergebnis Vermögensverwaltung	EUR	20.335,85
(2024: EUR		34.469,12)
Jahresüberschuss	EUR	95.211,00
(2024: EUR		41.840,64)
Verwendung in Rücklagen		
a) Zuführung Betriebsmittelrücklage	EUR	53.871,95
(2024: EUR		0,00)
b) Zuführung Freie Rücklage	EUR	41.339,05
(2024: EUR		41.840,64)

Anlage 8

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

Zweckbestimmte Rücklagen 2024

	Kontonummer	Stand 31.12.2024	./ .a) Verbrauch ./ .b) Auflösung ./ .U Umwidmung ./ .Ub) Umbuchung	+ Zugang +U Umwidmung +Ub) Umbuchung	Stand 31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kleinprojekte Togo	20000	26.506,09	./ .a) 24.057,41	+ 35.278,58	37.727,26
2. Kleinprojekte Ghana	20001	74.363,60	./ .a) 40.620,00	+ 28.735,00	62.478,60
3. Sonderprojekte bei den afr. Mitgliedskirchen - Nothilfe Togo/Ghana -	20002	4.642,45	./ .a) 0,00	+ 360,00	5.002,45
4. Ökumenisches Lernen	20011	3.231,66	./ .a) 0,00	+ 0,00	3.231,66
5. Aussendung von Mitarbeitern	20016	466,05	./ .a) 466,05	+ 0,00	0,00
6. Mittel Lippe für Sonderaufgaben bei der EEPT und der EPCG	20012	12.500,48	./ .a) 0,00	+ 0,00	12.500,48
7. Arbeit mit Bremer Gemeinden	20015	12.382,31	./ .a) 0,00	+ 0,00	12.382,31
8. Pastorengelalt Gape Kpodzi	20009	1.391,80	./ .a) 0,00	+ 0,00	1.391,80
9. Neny Haborbor, Straßenkinderprojekt	20008	27.513,51	./ .a) 2.340,66	+ 14.671,44 +Ub) 4.000,00	43.844,29
10. Hôspital Bethesda	20014	20.175,00	./ .a) 0,00	+ 0,00	20.175,00
11. sonstige zweckgebundene Spenden Togo	20003	3.383,13	./ .a) 14.020,97	+ 14.132,40	3.494,56
12. sonstige zweckgebundene Spenden Ghana	20004	9.230,70	./ .a) 44.709,34 ./ .Ub) 4.000,00	+ 43.891,18	4.412,54
13. Partnerschaft Nordghana	20005, 20010	33.543,12	./ .a) 30.783,17	+ 16.005,07	18.765,02
14. Nothilfefonds Ghana/Togo Corona	20006	28.177,57	./ .a) 10.000,00	+ 1.475,00	19.652,57
15. Kieferchirurgie	20013	3.924,50	./ .a) 4.494,41	+ 3.866,00	3.296,09
16. CAED Togo	20007	0,00	./ .a) 732,90	+ 1.073,20	340,30
17. Eiserne Rücklage Neny Haborbor	20017	0,00	./ .a) 0,00	+ 13.334,33	13.334,33
			./ .Ub) 4.000,00	+Ub) 4.000,00	
		261.431,97	./ .a) 172.224,91	+ 172.822,20	262.029,26

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.